



Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement der Gemischten Gemeinde Vinelz

genehmigt an der
Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2011

Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement der Gemischten Gemeinde Vinelz

Gestützt auf Artikel 18ff des Wärmeverbandsreglementes vom 02.12.2011 wird folgender
Gebührentarif erlassen:

Jahres-Grundgebühr	Art. 1 ¹ Die jährliche Grundgebühr richtet sich nach den Kapital- und Unterhaltskosten. Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert in der Gebührenverordnung fest. ² Die jährlichen Grundgebühren betragen je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr ³ Bei einer wesentlichen Veränderung der Kapital- oder Unterhaltskosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Abs. 2 in der Gebührenverordnung jährlich neu festlegen.	CHF 120.00 bis 180.00
Wärmepreis WVG	Art. 2 ¹ Der Wärmepreis basiert auf den Wärmebezugskosten. Er beträgt je kWh Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert in der Gebührenverordnung fest. ² Bei einer wesentlichen Veränderung der Kosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens nach Abs. 1 in der Gebührenverordnung jährlich neu festlegen.	CHF 0.05 bis 0.10
Mehrwertsteuer	Art. 3 Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen der Gebühren nicht inbegriffen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.	
Information	Art. 4 Die geltenden Ansätze werden vom Gemeinderat jährlich mit dem Budgetbeschluss bekannt gegeben.	
Inkrafttretung	Art. 5 Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Wärmeverbandsreglement in Kraft.	

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 angenommen.

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Die Präsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Rita Bloch

Stephan Spycher

Auflagezeugnis:

Der Gemeindegeschreiber hat dieses Reglement vom 28. Oktober 2011 bis 28. November 2011 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 43 und 44 vom 28. Oktober 2011 bzw. 4. November 2011 bekannt.

Vinelz, den 14. Dezember 2011

Der Gemeindegeschreiber:

Stephan Spycher

Das Inkrafttreten wurde im Amtsanzeiger vom 13. Januar 2012 publiziert.